

in der Pensionierung wieder zurück  
in ihre alte Heimat ziehen.  
Doch dann geschieht Unvorgese-

zu übernehmen. Ein Teil der Wohnung  
würde somit Margit Nischler,  
der andere der Gemeinde Part-

## „Vor dem Nichts“

Petra Theiner vom Verein „**Hoffnung auf einen  
besseren Morgen**“ bittet um Spenden.



Foto: Petra Theiner

Bei der Essensausgabe: Zerstörte Schulen

Das Corona-Virus und ein heftiger Wirbelsturm am 20. Mai haben in Teilen von Indien verheerende Schäden angerichtet. Dies berichtet Petra Theiner vom Verein „Hoffnung auf einen besseren Morgen“, der sich bereits seit vielen Jahren für die Armen in Kalkutta ein-

setzt. Wie Theiner berichtet, habe der Sturm vor allem im Sunderban-Gebiet am Ganges-Delta gewütet. „Neun Millionen Menschen sind von den Schäden direkt betroffen“, sagt Theiner. Es seien Hütten zerstört und Dächer abgedeckt worden. Viele Uferdämme seien geborsten und hätten die Felder mit Salzwasser überschwemmt und sie so unbrauchbar gemacht. „Viele kleine Boote sind schwer beschädigt worden sowie Lebensmittel- und Erntevorräte wurden vernichtet und die Seuchengefahr wächst“, weiß Theiner.

„Zerstört wurden auch die Schulen, die Brother Xavier in Kalkutta aufgebaut hat“, erklärt die Praderin. Es seien vier Schulen für 900 Kinder und Jugendliche betroffen, so Theiner, die den südindischen Ordensbruder von ihren vielen Besuchen in Kalkutta bestens kennt. Er hat sich nun mit einem Hilferuf an den Südtiroler Verein gewandt, welcher wiederum auf diesem Wege um Spenden für den Wiederaufbau der Schulen bittet.



Margit Nischler (Mitte) mit ihren Kindern:  
Die Wohnung gehört jetzt  
wieder der Familie

schins gehören. Die Begründung ist interessant. Zum einen argumentierte die Gemeinde damit, dass durch den Erwerb seitens der Gemeinde das denkmalgeschützte Gebäude besser unter Schutz gestellt werde. Zudem wollte die Gemeinde die Wohnung öffentlich zugänglich machen und damit den Ansitz „aufwerten“. Ein juristischer Nonsens, da der Besitz eines Wohnungsanteils nicht zum Zutritt seitens der Öffentlichkeit berechtigt. Margit Nischler wehrt sich. Sie zieht vor das Verwaltungsgericht und bekommt im Juli vergangenen Jahres Recht (wir berichteten). Die Begründung der Gemeinde für die Ausübung einer so einschneidenden Maßnahme wie im Fall Nischler wird vom Gericht als unzureichend bzw. als „hohle Phrase“ eingestuft. Das Verwaltungsgericht hebt den Beschluss der Gemeinde auf und verurteilt die Gemeinde und das Land – es hatte ein positives Gutachten erlassen – zu je 2.000 Euro Spesenrückerstattung. Auf den weiteren Kosten für dieses Verfahren bleibt die Familie Nischler jedoch sitzen. Es sind etwa 12.000 Euro.

Dennoch ist Margit Nischler jetzt mehr als nur glücklich, die elterliche Wohnung nun wieder ganz ihr Eigentum zu nennen. Denn vor Kurzem ist nun auch die Frist abgelaufen, innerhalb der die Gemeinde Partschins den Staatsrat anrufen hätte können. Damit wäre das Verfahren noch einmal aufgerollt worden. „Die Gemeinde hat auf einen Rekurs verzichtet“, freut sich Margit Nischler, für die der Kampf um ihre Wohnung nun beendet ist. Die grundbürgerliche Eintragung ist bereits erfolgt. An einer anderen Front geht das Tauziehen zwischen den Nischlers und der Gemeinde Partschins allerdings weiter. Die Familie hat eine Eingabe bei der Staatsanwaltschaft hinterlegt. Grund dafür sind angeblich nicht eingehaltene Abstände eines angrenzenden Bauwerks. Die Familie Nischler mutmaßte stets, dass das ausgeübte Vorkaufsrecht eine Retourkutsche für ihren Widerstand in dieser Causa war. Einen Beweis dafür gibt es freilich nicht.